



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement
MOR-GB2.11**

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses
04 – Schwabing West
Frau Gesa Tiedemann
Tal 13
80331 München
per E-Mail an bag-mitte.dir@muenchen.de

80313 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.01.2023

Ackermannbogen. Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer erhöhen.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03015 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 22.09.2021

Sehr geehrte Frau Tiedemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie, im Bereich des Ackermannbogens die Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern. Ihr Augenmerk ist dabei auf die Schwere-Reiter-Straße, den Knotenpunkt Schwere-Reiter-Straße/Winzererstraße sowie auf die Saarstraße/ Ecke Therese-Studer-Straße gerichtet. Dazu können wir Ihnen bezugnehmend auf Ihre Antragspunkte folgenden Sachstand mitteilen:

Allgemein weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten kann. Allerdings modifiziert und konkretisiert § 45 Abs. 9 StVO diese Ermächtigungsgrundlage dahingehend, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Besondere Umstände sind z.B. eine signifikant erhöhte Unfallrate, aber auch eine besonders gefahrenträchtige Streckenführung oder Straßenschäden. Nachfolgend wird aufbauend darauf auf Ihre Antragspunkte Bezug genommen.

Fahrradstraße Schwere-Reiter-Straße

Das Baureferat hat Ihnen mit Schreiben vom 02.11.2022 den Sachstand zur Fahrbahn-sanierung der Fahrradstraße in der Schwere-Reiter-Straße mit entsprechender Erneuerung der Piktogramme/Bodenmarkierungen mitgeteilt. Diese ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Kreuzung Schwere-Reiter-Straße / Adams-Lehmann-Straße

Für diesen Bereich schlagen Sie eine Markierung vor analog zur Kreuzung Schwere-Reiter-Straße/ Elisabethstraße.

Die bei der Kreuzung Schwere-Reiter-Straße/ Elisabethstraße aufgebrachten Markierungen stehen in direktem Zusammenhang mit der dort bestehenden Signalanlage und der Beschilderung und sind daher mit der Örtlichkeit Schwere-Reiter-Straße/ Adams-Lehmann-Straße nicht vergleichbar.

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Ein besonderes Erfordernis für den Bereich Schwere-Reiter-Straße/ Adams-Lehmann-Straße ist dem Mobilitätsreferat nicht bekannt und geht auch nicht aus dem Antrag hervor. Verkehrliche Maßnahmen sind deshalb hier gesetzlich nicht gerechtfertigt.

Schwere-Reiter-Straße / Ecke Winzererstraße

Hier ist Seitens des Mobilitätsreferates ein Austausch des Steuergerätes der dortigen Lichtsignalanlage bereits angeordnet und wird vom Baureferat voraussichtlich im Jahr 2023 durchgeführt. Dabei werden auch die Sicherheitsbelange des Fuß- und Radverkehrs verbessert. Aus Sicherheitsgründen kann jedoch die von Ihnen in Erwägung gezogene Abbiegespur für Radfahrende, die auf der Nordseite der Schwere-Reiter-Straße kommend in die Winzererstraße Richtung Norden fahren wollen, nicht umgesetzt werden.

An der Einmündung von der Schwere-Reiter-Straße in die nördlich verlaufende Parallelfahrbahn, die als Fahrradstraße in beide Richtungen ausgewiesen ist, wird das Zeichen 138-10 StVO 'Radverkehr' mit Zusatzzeichen 1000-30 'Beide Richtungen' aufgestellt.

Saarstraße / Ecke Therese-Studer-Straße

Sie bitten u.a. um eine Markierung auf dem Gehweg zwischen Grünanlage und Saarstraße/ Ecke Therese-Studer-Straße, auf der Radfahrer über den Gehweg auf die Fahrbahn fahren können.

In der aktuellen Situation müssen Radfahrende auf sehr kurzer Strecke den Gehweg überwinden und dazu kurz vom Fahrrad absteigen und schieben, denn nach der Straßenverkehrsordnung ist der Gehweg ausschließlich dem Fußverkehr vorbehalten und das Radfahren auf dem Gehweg nicht zulässig.

Dies stellt zwar für Radfahrende im Sinne eines möglichst flüssigen Vorankommens eine nicht ganz optimale Situation dar, eine Freigabe des Gehwegs für Radfahrende (in Kombination mit dem Zeichen 239 StVO 'Gehweg' mit Zusatzzeichen 'Radverkehr frei') wäre jedoch explizit an

dieser Stelle konfliktbehaftet, weil sich die Zu fußgehenden ihren, an dieser Stelle nicht sehr übersichtlichen, Verkehrsraum dann mit Radfahrenden teilen müssten. Wegen der Unübersichtlichkeit an dieser Stelle können Zufußgehende, insbesondere von Norden aus der Therese-Studer-Straße kommend, durch Radfahrende, die sich erfahrungsgemäß leider nicht immer an die für sie geltende Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg halten, gefährdet werden. Einer Inkaufnahme dieser Gefährdung für Zufußgehende kann nicht zugestimmt werden.

Auch für weitergehende Markierungen auf der Fahrbahn sind dem Mobilitätsreferat keine besonderen Erfordernisse bekannt und gehen auch nicht aus dem Antrag hervor. Verkehrliche Maßnahmen sind deshalb hier gesetzlich nicht gerechtfertigt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03015 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Geschäftsbereichsleiterin Verkehrs- und Bezirksmanagement